


Bewertung Ausschreibung nach SIA 144

| | |
|------------------------------|---|
| Simap ID | 218738 |
| Bezeichnung | Schulzentrum Kreuzfeld; Erneuerung und Umnutzung Hauswirtschaftspavillon in eine Tagesschule, Turnhallenstrasse 18, 4900 Langenthal; Planerwahl im selektiven Verfahren |
| Auftraggeber Organisation | Stadt Langenthal Stadtbauamt, Fachbereich Hochbau |
| Verfahrensart | Selektives Planerwahlverfahren |
| Eingabetermin | Bewerbung Präqualifikation: 26.04.2021 Abgabe Offerte: 20.08.2021 |
| Gesamtwertung |  |
| Qualität | <ul style="list-style-type: none">• Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein selektives Planerwahlverfahren nach dem GATT WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.• Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.• Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln.• Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.• Das Beurteilungsgremium setzt sich korrekt zusammen. Die Fachpersonen sind in der Mehrzahl und mindestens die Hälfte der Fachpersonen ist vom Auftraggeber unabhängig.• Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen, es werden lediglich Lösungsvorschläge zu Einzelaspekten der Bauaufgabe verlangt (bei einem Planerwahlverfahren darf kein gesamtheitlicher Lösungsvorschlag verlangt werden).• Die Anzahl der selektionierten Teams (4 + 1 Ersatz) ist der Aufgabe angemessen.• Das Urheberrecht ist geregelt.• Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert. |

Mängel

- Im Sinne der Fairness und Transparenz sollten die gesamten Unterlagen der Ausschreibung bereits in der Präqualifikationsphase zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall werden das Projektpflichtenheft sowie die Grundlage des Honorarangebots erst in der 2. Phase den Teilnehmern zugestellt.
- Die Gewichtung des Preises als Zuschlagkriterium liegt bei 30%. Um entscheidende qualitative Aspekte berücksichtigen zu können, empfiehlt der SIA eine maximale Gewichtung des Honorars von 25%.
- Die Pauschalentschädigung von Fr. 2'000.- ist in Bezug auf die geforderten Leistungen zu niedrig angesetzt.
- Die Ersatzperson für die Fachpreisrichter sollte vom Auftraggeber unabhängig sein, da bei einem allfälligen Einsatz die Anforderungen an das Beurteilungsgremium bei Planerwahlverfahren nicht mehr erfüllt sind. Mehr als die Hälfte der Fachpreisrichter muss vom Auftraggeber unabhängig sein.

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Schulzentrum Kreuzfeld – Erneuerung und Umnutzung Hauswirtschaftspavillon in eine Tagesschule» als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweis

- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt werden können, ist bei Planerwahlverfahren die Zwei-Couvert-Methode anzuwenden. Ob diese korrekt angewendet wird, ist anhand der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen nicht klar ersichtlich. Das zweite Couvert (Preisangebot) darf erst nach der Bewertung und Rangierung der qualitativen Aspekte (mit Zwischenbericht) geöffnet werden.
- Da keine SIA Normen zu Planerwahlverfahren zur Verfügung stehen, basiert diese Bewertung auf folgenden Grundlagen:
 - KBOB: Empfehlungen zum Umgang mit dem Planerwahlverfahren (2018)
 - Wegleitung Vergabeverfahren Stadt Zürich (2017)